



Liebe Geschäftsfreunde,

dass die Naturgefahren zugenommen haben und weiter zunehmen, ist mittlerweile allgemein bekannt. Welche Ausmaße diese Naturgefahren, insbesondere auch sogenannter Starkregen und damit verbunden Überschwemmungen, haben können, hat uns das bisherige Jahr wieder gezeigt. Deswegen haben wir den Bereich der Naturgefahren und deren Absicherung als Schwerpunkt unserer aktuellen Kundenzeitung gewählt.

Wie immer erhalten Sie in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* Informationen über die aktuellen Entwicklungen aus den Bereichen Versicherungen, Vorsorge und Kapitalanlage.

In unserer Rubrik „Menschen & Ereignisse“ stellen wir Ihnen unsere neuen Kollegen vor. Mehr hierzu auf Seite 4.

Das Thema der Mitarbeiterweiterentwicklung ist von enormer Bedeutung, auch wenn in Krisenzeiten wie 2009 dies oft hinten angestellt wird. Umso mehr freuen wir uns, mit Herrn Jochen Kassel einen ausgewiesenen Experten zu diesem Thema als Autor für unseren Gastartikel gewonnen zu haben. Lesen Sie mehr zur Vermeidung der wichtigsten Fehler bei der betrieblichen Weiterbildung auf Seite 4.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

Überschwemmung in der Sach-Versicherung

Die Folgen der Klimaveränderung bekommen wir derzeit leider fast täglich zu spüren. Überschwemmungen durch Starkregen führen zu zahlreichen Schäden. Deshalb sollte die Absicherung des Überschwemmungsrisikos auch für Grundstücke, die sich nicht in der Nähe von Gewässern befinden, ein unverzichtbarer Bestandteil des Versicherungsschutzes sein.

Versichert werden können Schäden durch Überflutung des Grund und Bodens durch Witterungsniederschläge und durch Ausuferung von Gewässern.

In der industriellen Sach-Versicherung gibt es dafür einen separaten Baustein. Für Gewerbebetriebe und den privaten Bereich wird die Absicherung als Teil der Elementarschaden-Deckung angeboten. Abgesichert werden können neben den Gebäuden auch die Betriebseinrichtung und die Vorräte sowie der Hausrat.

Wenn für das Gebiet Rückstausicherungen vorgeschrieben sind, müssen diese in funktionsstüchtigen Zustand gehalten werden. Außerdem ist im betrieblichen Bereich bei Lagerungen unter Erdgleiche eine Mindestlagerhöhe von 12 cm vorgeschrieben.

In besonders gefährdeten Gebieten kann das Überschwemmungsrisiko leider nicht – oder nur mit einer hohen Selbstbeteiligung – versichert werden.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Sach gerne zur Verfügung.

Albert Frank

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe

Schwabstraße 33

70197 Stuttgart

Telefon: 0711 656788-0

E-Mail: info@vohrerundvohrer.de

Redaktion/ViSdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer

Fotos Seite 1 bis 3: aboutpixel.de, Seite 4: eigenes Archiv

Zum 1.7.09 wurden die bislang noch auf die DBV-Winterthur laufenden Verträge auf die AXA übertragen. Einzige Ausnahme ist das Beamtengeschäft, das weiterhin unter dem Namen der DBV-Winterthur geführt wird. +++ Mit

einem neuen Namen will der ehemals weltgrößte Versicherer AIG auf Investoren- und Kundenfang für sein Sach- und Lebengeschäft gehen. Unter der Marke „Chartis“ soll das in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliederte

Dekontaminierung

Unter Dekontaminierung versteht man die Entsorgung bzw. Beseitigung von Verunreinigungen des Erdreichs. Die Dekontaminierungskosten werden in der Regel im Rahmen von Sach-Versicherungen (z. B. Feuer-, Elektronik- oder Maschinen-Versicherung) eingeschlossen.

Für Schäden, die Dritten entstehen und für die der Versicherungsnehmer haftet (z. B. auf Basis des Wasserhaushalts- oder Bundesimmissionschutz-Gesetzes), kann Versicherungsschutz auch über Haftpflicht-Versicherungen (wie die Umwelthaftpflicht-Versicherung) bestehen.

Gunnar Vohrer

Mehr Liquidität durch Kautions-Versicherungen

Schon in einer früheren Ausgabe ging es um die Kautions-Versicherung. Zwar hat sich seitdem inhaltlich nicht viel geändert, doch ist dieses Thema gerade in den letzten Monaten wieder stärker in den Fokus geraten. Kautions-Versicherer übernehmen Bürgschaften und/oder Garantien für den Versicherungsnehmer bis zu einer vereinbarten Höhe. Anders als bei Bankbürgschaften wird dadurch der Kreditrahmen bei den Banken nicht belastet und damit ebenfalls nicht der finanzielle Spielraum. Außerdem halten sich die Banken momentan aufgrund der Finanzkrise auch bei Bürgschaften stärker zurück, was sich schnell negativ auf die Unternehmens- und Auftragsfinanzierung auswirken und zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Jens Uwe Thorbrügge

Transporte von Investitionsgütern

Die Stimmen mehren sich, dass gerade in Krisenzeiten die Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen sind. Was spricht daher dagegen, neue Maschinen und Anlagen zu beschaffen bzw. die alten durch neue zu ersetzen? Sie nehmen also die Verhandlungen mit den Anbietern auf, dabei kommt auch das Thema der Versicherung für den Transport zur Sprache. Kein Problem, denken Sie, es besteht ja eine Transport-Generalpolice. Diese gilt für Versendungen und Bezüge, demnach sicherlich auch für Anlagen und Maschinen. Sie einigen sich mit dem Verkäufer auf die Lieferklausel „ab Werk“ und tragen das Transportrisiko selbst. Leider bieten

jedoch nicht alle Transport-Versicherungen automatisch Versicherungsschutz für die sogenannten Investitionsgüter. Normalerweise steht einer Mitversicherung nichts im Weg, allerdings muss dies vor Beginn des Transportes mit dem Versicherer abgestimmt werden.

Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter „Transport von Investitionsgütern“.

Nadine Schiefer

Schäden in der Kfz-Versicherung durch die Naturgewalten Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, was eigentlich mit Ihrem Fahrzeug passiert, wenn es Hochwasser gibt? Wer zahlt den Schaden an Ihrem Fahrzeug und wer den eventuell daraus resultierenden Fremdschaden?

Betrachten wir zunächst den eigenen Fahrzeugschaden. Gemäß den Allgemeinen Bedingungen zur Kraftfahrt-Versicherung ist im Rahmen der Teilkasko-Versicherung die unmittelbare Einwirkung von Sturm (mindestens Windstärke 8), Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung auf das Fahrzeug versichert. Eine Überschwemmung im Sinne der Bedingungen liegt vor, wenn Wasser in erheblichem Umfang, meist mit schädlichen Wirkungen, nicht auf dem normalen Weg abfließt, sondern auf sonst nicht in Anspruch genommenem Gelände in Erscheinung tritt und dieses überflutet.

Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden.

Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind. Das könnte der Fall sein, wenn das Auto zum Beispiel beim Durchfahren einer überschwemmten Straße liegen bleibt, außer der Autofahrer will sein Fahrzeug vor den Wassermassen in Sicherheit bringen.

Ihre Kfz-Haftpflicht-Versicherung tritt für Personen- und Sachschäden ein, die aufgrund der Überschwemmung durch Ihr Fahrzeug verursacht werden. Ausnahme sind Schäden durch höhere Gewalt, diese sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Michael Gauß

AUS DER PRAXIS

Elementare Deckung

Einer unserer Kunden hat vor Jahren ein Lager in einem neuen Industriegebiet gebaut. Im Umkreis von 1000 Meter befindet sich kein Fluss oder Bach, lediglich ein Abwassergraben zur Entwässerung der angrenzenden Felder ist vorhanden.

Offensichtlich existiert keinerlei Risiko für eine Überschwemmung. Selbst von Amts wegen gibt es keine Deklaration als Überschwemmungsgebiet. Selbstverständlich lagern kostbare Waren auch im Keller. Jahrelang geht alles gut.

Und dann – am 3.7.2009 ändert sich alles. Es regnet – viel und stark. Die Auffangbecken für die Abwassergräben sind alsbald voll und ergießen sich in eben diese Gräben und damit auf die Felder. Das was man für unmöglich hielt geschieht: Das Wasser dringt in den Keller ein.

Wir von Vohrer & Vohrer vermochten das Wasser auch nicht aufzuhalten, konnten für den Kunden jedoch den Schaden geltend machen. Die Regulierung ist aber nur möglich, da trotz nicht erkennbarem Risiko die Elementarschäden mitversichert sind. Denken Sie bitte daran.

Rüdiger Fischer



Geschäft in Zukunft auftreten. +++ Im Zuge des Konjunkturpakets II wurden die Beitragsätze der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zum 1.7.2009 abgesenkt. Der von Arbeitnehmern

und Rentnern, Arbeitgebern und Rentenversicherung paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz ist von 14,6 % auf 14,0 % gesunken (ermäßigter Beitragssatz: von 14,0 % auf 13,4 %). Wird der von den Versicherten allein zu tra-

gende Anteil von 0,9 Prozentpunkten hinzuge-rechnet, liegt der allgemeine Beitragssatz seit Juli statt bei 15,5 % bei 14,9 % des beitrags-pflichtigen Einkommens (ermäßigter Beitrags-satz: 14,3 %). +++

Überlassen Sie die Zukunft Ihres Unternehmens nicht dem Zufall!

Während Schäden an Betriebseinrichtungen oder der Ausfall von Produktionsanlagen meist ausreichend versichert sind, ist vielfach das wichtigste Kapital – die Leistungsträger des Unternehmens – nicht abgesichert.

Der Wert eines Mitarbeiters wird oft erst dann richtig bewusst, wenn er ausfällt. Einen hoch qualifizierten Spezialisten oder einen leitenden Angestellten mit seinen vielfältigen Aufgaben zu ersetzen, kann viel Geld und Zeit kosten. Laufende Projekte und Verhandlungen müssen weitergeführt werden. Wichtige Kontakte zu Kunden bzw. Geschäftspartnern und viel Know-how können verloren gehen.

Dies gilt in besonderem Maß bei einem längerfristigen Ausfall des Unternehmers selbst oder eines Geschäftsführers, der gerade mittelständische Unternehmen vor große Probleme stellen und zur Existenzfrage werden kann.

Vor den finanziellen Folgen eines Ausfalls von wichtigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen (sog. Keyperson) kann sich ein Unternehmen schützen. Neben einer Unfall- oder Risiko-Lebensversicherung kommt hier vor allem eine „Dread-Disease-Versicherung“ in Frage, bei der das Unternehmen eine Einmalzahlung nach Diagnose bestimmter schwerer Erkrankungen erhält.

Die Beiträge für die Absicherung von Schlüsselkräften sind beim Unternehmen als Betriebsausgaben und die Versicherungsleistung als Betriebseinnahme zu buchen. Dies gilt auch bei Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften. Für (Mit-)Unternehmer von Personengesellschaften ist eine solche betriebliche Absicherung leider aus steuerlichen Gründen nicht machbar. Dieser Personenkreis kann entsprechenden Versiche-



rungsschutz aber im privaten Bereich abschließen.

Bitte sprechen Sie unsere Vorsorgeberater an, wenn Sie Ihr Unternehmen für einen solchen Ernstfall absichern möchten. Gerne können Sie hierfür auch das vorbereitete Rückfax verwenden.

Helmut Vietz

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Der Bundesrat hat nunmehr das BilMoG beschlossen. Damit gilt das BilMoG für Wirtschaftsjahre mit Beginn ab dem 1.1.2010, kann aber auch für ab dem 1.1.2009 beginnende Geschäftsjahre angewandt werden.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung kommt es zu Änderungen bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz. Auswirkungen auf die Steuerbilanz hat das BilMoG hingegen nicht.

Diese Neubewertung wird in der Regel ein Ansteigen der Pensionsrückstellungen mit sich bringen. Neu ist auch eine Verrechnungsmöglichkeit mit „Planvermögen“, mit der eine Bilanzverkürzung und somit eine Erhöhung der Eigenkapitalquote erreicht wird. Durch Ausfi-

anzierung der Pensionsverpflichtungen, z. B. durch verpfändete Rückdeckungs-Versicherungen, kann auch ein besseres Rating für die Kreditvergabe (Stichwort Basel II) erreicht werden.

Weitere Informationen zu den Neuregelungen im BilMoG bei der Bilanzierung betrieblicher Versorgungsverpflichtungen können Sie unter *„Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)“* anfordern.

Helmut Vietz

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Mit dem sogenannten Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vom 16.7.2009 wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 13.2.2008 umgesetzt, in dem die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Krankenversicherungsbeiträgen festgestellt wurde.

Künftig können die gesamten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steuerlich geltend gemacht werden, allerdings nur soweit diese sich auf einen sogenannten Basis-Krankenversicherungsschutz beziehen. Bei privaten Krankenversicherungen sind Beitragsteile für Heilpraktikerleistungen, Chefarztbehandlung und Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer sowie für besseren Zahnersatz und kieferorthopädische Leistungen nicht abzugsfähig.

Die Details werden in einer speziellen Verordnung – der Krankenversicherungsbeitragsanteil-Ermittlungsverordnung (KVBEVO) – geregelt, die ein komplexes Punktesystem für die Berechnung der Abschläge enthält und die Freude über das „Steuergeschenk“ der Bundesregierung doch etwas trübt.

Helmut Vietz

Versicherungsschutz für Baunebenbetriebe

Gerade für am Bau beteiligte Firmen lauern bei der täglichen Arbeit erhebliche Gefahren, für die ein Schutz durch eine Versicherung äußerst sinnvoll ist.

Schäden durch bzw. an Firmenfahrzeugen deckt die Kfz-Haftpflicht bzw. Vollkasko-Versicherung.

Auch das Betriebsgebäude kann mit der Einrichtung von einem Schaden betroffen sein.

Schutz hierfür bietet eine entsprechende Sach-Versicherung.

Bei der Tätigkeit am Bau passieren natürlich auch Schäden an Sachen Dritter oder im schlimmsten Fall können auch Personen verletzt werden. Unabdingbar ist deshalb das Bestehen einer Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Immer wieder wird auch das erstellte Baugewerk selbst beschädigt. Versicherungsschutz dafür erlangt man über eine Bauwesen-Versicherung.

Baugeräte bleiben nicht von Schäden verschont und sollten auch aufgrund der oft hohen Werte über eine Baugeräte-Versicherung abgesichert werden.

Der finanzielle Spielraum gegenüber den Hausbanken lässt sich sehr einfach mit Hilfe einer Kautions-Versicherung erweitern.

Nähere Informationen können Sie gerne unter *„Versicherungsschutz für Baunebenbetriebe“* anfordern.

Hans-Peter Stille

Im zweiten Quartal 2009 konnten sich die Weltbörsen von dem langfristigen Abwärtstrend zumindest vorläufig lösen.

Bei teils schwachen Umsätzen schaffte es der DAX, insgesamt um 733,85 Punkte auf

4.808,64 Punkte zu steigen. Umgerechnet bedeutet die Steigerung ein Plus von 18 %.

Dies ist umso erstaunlicher, da die Unternehmenszahlen – abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Apple – nicht gut bzw. sehr schlecht

ausgefallen sind. Viele Marktteilnehmer hatten aber mit noch schlechteren Zahlen gerechnet bzw. setzen auf eine Besserung der Weltwirtschaft im zweiten Halbjahr 2009.

MENSCHEN & EREIGNISSE

Erweiterung unseres Teams

Es freut uns sehr, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* wieder zwei neue Gesichter vorstellen dürfen. Seit 1.5.2009 gehören Herr Rüdiger Fischer (im Bild links) und Herr Hans-Peter Stille (im Bild rechts) zu unserem Team.

Herr Fischer ist gelernter Bankkaufmann und unterstützt unsere Abteilungen Technische Versicherungen sowie Besichtigung/Außendienst Schaden. Er hat sowohl bei verschiedenen Finanzdienstleistern als auch im Maschinenbaubereich gearbeitet. Durch die Verknüpfung der Erfahrungen aus beiden Bereichen, bringt er die besten Voraussetzungen für die Tätigkeiten in beiden Abteilungen mit.

Unser Team der Firmenberatung wird mit Herrn Stille erweitert. Er verfügt über ein abgeschlos-

senes Studium als Betriebswirt (BA) und langjährige Vertriebserfahrung sowie hervorragende Branchenkenntnisse. Neben der Betreuung bestehender Kundenverbindungen wird er zielgerichtet den Kundenbestand weiter ausbauen.

Wir wünschen beiden für ihre neuen Aufgaben bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.



ANLAGETIPP

Heute für die Immobilie vorsorgen

Schon früher galt der Bausparvertrag als „Krankenversicherung für das Haus“. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Gerade in der jetzigen Zinssituation kann es sehr vorteilhaft sein, mit einem Bausparvertrag rechtzeitig Geld für die Immobilienvorsorge zurückzulegen. So können spätere Reparaturen, Modernisierungen, Sanierungen etc. der Immobilie leichter realisiert werden.

Sie sichern sich schon heute den günstigen Zins für das Bauspardarlehen in der Zukunft. Das Beste daran: Sie sparen flexibel und Sonder tilgungen sind jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen unter *Anlagetipp 3/2009* gerne zur Verfügung.

Michael Tönnies

GASTARTIKEL

Training bringt nichts? – Die zwei meistverbreiteten Irrtümer der betrieblichen Weiterbildung

Selbstständigkeit im Denken und Handeln der Mitarbeiter ist in jedem Unternehmen unbedingt erforderlich. Oft wird dazu der Begriff des „Unternehmerischen Denkens und Handelns“ verwendet. Mitarbeiter müssen in der Lage sein, innerhalb ihres Handlungsspielraums und ihrer Kompetenzen im Interesse des Unternehmens selbstständig zu agieren. Dazu brauchen sie zum einen das nötige Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, zum anderen effiziente Führung, damit sie wissen, welche Leistungen und Ergebnisse von ihnen erwartet werden.

Weiterbildung und Training sind daher wichtige Motivationsfaktoren. Richtig angewandt stellen sie die Grundlage einer Beziehung zwischen den Mitarbeitern und den Führungskräften dar. Doch oft wird Weiterbildung falsch interpretiert und verfehlt dann die eigentlichen Ziele, nämlich den Aufbau von Selbstvertrauen und die Veränderung der täglichen Arbeitsgewohnheiten. Hier zwei verbreitete Anwendungsfehler:

Der erste Irrtum: Training als Notfallhilfe

Ein Beispiel: Der Inhaber eines mittelständischen Unternehmens ist unzufrieden. Die Geschäfte laufen trotz gleicher Rahmenbedingungen schlechter als im Vorjahr. Die Verkäufer scheinen frustriert und unmotiviert zu sein. Der Unternehmer engagiert einen externen Verkaufstrainer, der ein dreitägiges Verkaufstraining hält. Natürlich „verordnet“ der Inhaber allen zehn

Verkäufern, an dieser Schulung teilzunehmen. Die Umsatzentwicklung in den zwei Folgewochen ist vielversprechend. Doch schon nach kurzer Zeit fallen die Verkäufer in den alten Trott und die Umsätze auf das vorherige Niveau zurück. Der Unternehmer zieht Bilanz: „Training bringt nichts!“

Dieser Ansatz ist deshalb nicht erfolgreich, weil nur ein Teil der Mitarbeiter mit dem „verordneten“ Training etwas anfangen kann und die Inhalte in die Praxis umsetzt. Für viele Mitarbeiter werden Zeitpunkt, Inhalte und Motivation für den Besuch des Seminars jedoch nicht passen. Aus diesem Grund „verpufft“ ein großer Teil des Aufwands für Weiterbildungsmaßnahmen. Trainingsmaßnahmen sollten in die strategische Unternehmensplanung integriert sein. Wer ein bestimmtes Ziel erreichen will, z. B. die Erschließung einer neuen Zielgruppe, sollte im Vorhinein Maßnahmen ergreifen und seine Schulungsmaßnahmen entsprechend planen.

Der zweite Irrtum: Training als Belohnung

In manchen Firmen wird Training als Belohnungsinstrument angewandt. Die Leistungen besonders verdienter Mitarbeiter sollen durch eine attraktive Trainingsmaßnahme oder die Teilnahme an einem Kongress gewürdigt und der Mitarbeiter an das Unternehmen gebunden werden. Der Mitarbeiter kann an einem Training oder einer Tagung in einer attraktiven Stadt teilnehmen. Er bekommt die Übernachtung in einem guten Hotel bezahlt und darf vielleicht sogar seine „bessere Hälfte“ mitnehmen. In diesem Fall wird eine Kurzreise unter dem Deckmantel einer Weiterbildungsmaß-

nahme angeboten. Wert und Glaubwürdigkeit von Weiterbildung werden dadurch beim betroffenen Mitarbeiter, aber auch beim Rest der Belegschaft, in Frage gestellt. Es wäre ehrlicher und motivierender zugleich, dem leistungsstarken Mitarbeiter einfach eine Kurzreise als Anerkennung für seine Leistungen zu schenken. Die Reise könnte auch der Hauptpreis eines internen Leistungswettbewerbs sein. Die Motivation guter Mitarbeiter ist durch ihre momentanen Erfolge ohnehin gut. Ihre Lernbereitschaft hingegen ist gering, da sie keinen Verbesserungsbedarf sehen. Das Training erfolgt für den falschen Mitarbeiter zum falschen Zeitpunkt und bringt keine nachhaltigen Resultate.

So bringt Weiterbildung langfristige Erfolge:

Was Unternehmen brauchen, sind Weiterbildungs-konzepte, die an die strategische Planung des Unternehmens angepasst sind. Durch diese Koppelung profitieren Unternehmen mehrfach: Effizienz und Konzentration auf das Wesentliche – nur Maßnahmen, die der Erreichung der strategischen Jahresziele dienlich sind, werden gefördert.

In den Jahresgesprächen können Sie den Mitarbeitern Perspektiven für die Karriereentwicklung anbieten, die beiden Seiten zum Vorteil gereichen. Dies fördert die Mitarbeiterbindung. Wer plant und Ziele setzt, kann auch die Erfolge messen und sichert so die Effizienz künftiger Maßnahmen.

Jochen Kassel

BEITRAINING® OSTWÜRTTEMBERG
www.bei-training.de/ostwuerttemberg